

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/028
öffentlich		
Datum 25.02.2016	Aktenzeichen FD I.3/ah	Federführend: Frau Ahlers

Betreff

Einrichtung eines Freifunk WLAN in jeder städtischen Flüchtlingsunterkunft - Antrag der WAB-Fraktion (AN/020/2016)

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Hauptausschuss	07.03.2016			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	31540.5271000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	1.500 EUR			
Folgekosten:	keine			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht bis 01.07.2016			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Der Installation der benötigten Router in größeren Flüchtlingsunterkünften wird zugestimmt. Die Stadt übernimmt die Kosten für die Router. Die Installation und Konfiguration der Internetverbindung und der Router erfolgt ausschließlich durch die Freifunk-Initiative.

Sachverhalt:

Das in Deutschland geltende Telemediengesetz beinhaltet eine so genannte "Störerhaftung", dies bedeutet, dass beim Nutzen illegaler Internetinhalte grundsätzlich der Besitzer des Internetanschlusses haftbar zu machen ist. Diese gilt insbesondere dann, wenn keine Maßnahmen getroffen wurden, um einer illegalen Nutzung des Anschlusses vorzubeugen.

Die dezentral i. d. R. in Vereinsform organisierte Freifunk-Initiative engagiert sich in den Flüchtlingsunterkünften und organisiert einen gesonderten Internetzugang sowie die Installation und Konfiguration der Router. Der Internetzugang wird nicht direkt für das Abrufen oder Bereitstellen von Inhalten genutzt, sondern baut eine verschlüsselte Verbindung zur "Freifunk-Infrastruktur" im EU Ausland auf. Die Stadt Ahrensburg tritt nicht als Anbieter eines freien Internetzugangs in Erscheinung.

Zu bedenken ist, dass bei der Installation des freien Internetzugangs eine Gleichbehandlung der Flüchtlinge nicht gegeben ist. Flüchtlinge, die in separaten Wohnungen untergebracht sind, können das freie Internet nicht benutzen. Bei größeren Einrichtungen mit un-

terschiedlich großen Entfernungen zum Router müssen teilweise die eigenen Räumlichkeiten zur Internetnutzung verlassen werden. Auch andere bedürftige Einwohnerinnen und Einwohner Ahrensburgs können das freie WLAN nicht nutzen.

Die Stadt Bad Oldesloe hat sich für die Installation des Freifunk-Netzes in öffentlichen Bereichen, (Stadtbibliothek, Volkshochschule und Rathausfoyer) entschieden, um allen Einwohnerinnen und Einwohnern den Zugang zum freien WLAN zu ermöglichen.

In den Flüchtlingsunterkünften wurde kein Freifunk-WLAN installiert, stattdessen wird die Nutzung von günstigen Prepaidkarten empfohlen, die die Flüchtlinge von ihren eigenen Mitteln erwerben. Dadurch wird die Gleichbehandlung aller gewahrt.

Nach Auskunft der Staatskanzlei ist gegen die beabsichtigte Lösung nichts einzuwenden. Sie wird an verschiedenen Standorten in Schleswig-Holstein praktiziert. Die Änderung des Telemediengesetzes wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Antrag der WAB-Fraktion (AN/020/2016)